

Evang. Stadtpfarramt 1 der Marienkirche Beutlingen, 3. Okt. 1936.

An den Evangelischen Oberkirchenrat

betreff: Einweihung der Christuskirche

Beil. 10

Im Zusammenhang mit der auf das Adventsfest, 29. November, in Aussicht genommenen Einweihung der neuen "Christuskirche" hat sich eine schwierige Frage ergeben, für deren Lösung ich mir weisung von der Kirchenleitung erbitte.

Herr Hans Grischkat bietet der Kirchengemeinde an, am Abend des Einweihungstages die H moll-Messe von I.S. Bach aufzuführen. Selbstverständlich nehmen wir dieses schöne Anerbieten sehr gerne an.

Nun entsteht aber hinsichtlich der Hauptprobe eine erhebliche Schwierigkeit, an die man zunächst bei der Planung noch nicht gedacht hatte. Es widerspricht dem Sinn einer Kircheneinweihung, wenn schon vor der feierlichen Aufschließung der Kirche beim Eröffnungsgottesdienst eine Gemeinde den Raum füllt. Nun kann aber Grischkat nicht ohne eine vorausgehende öffentliche Hauptprobe auskommen - schon aus finanziellen Erwägungen, muß er

die Kirche zweimal voll bekommen, wenn ein Pöhlbetrag  
vermieden werden soll. Die Verlegung der Hauptpfeife in  
einen andern Raum (Leonhardskirche) scheint in diesem  
Fall noch unmöglicher als sonst, weil der ganze Raum u.  
die Orgel für die Musiker neu ist, also die Einstimmung  
an Ort u. Stelle u. zwar eben bei gefüllter, nicht etwa  
leerer Kirche unentbehrlich ist.

Wir sehen uns nun vor die peinliche Wahl gestellt, ent-  
weder auf die ganze Sache zu verzichten, nachdem schon  
alles in die Wege geleitet ist, die Solisten schon ver-  
pflichtet sind usw.; oder aber das Ungewohnte u. Stilwi-  
drige in Kauf zu nehmen, das die Kirche schon am Vor-  
abend des Einweihungstages eine Gemeinde aufnimmt.

Vom dogmatisch-kultischen Gesichtspunkt aus scheint  
mir ein unbedingtes Verbot auf evangelischem Boden nicht  
ableitbar. Ich habe daher als meine Meinung ausgesproch-  
en, die Ausnahme könne gewagt werden um des wertvollen  
Zweckes willen. Wir sind aber im Kreis der Geistlichen  
über die Sache nicht ruhig geworden.

Ich habe heute Herrn Kirchenmusikdirektor Strebel in  
der Angelegenheit angerufen. Er sieht natürlich die grun-  
sätzlichste Schwierigkeit ebenfalls u. kennt keinen Fall,  
in dem dasselbe Problem zu lösen gewesen wäre. Er ist  
aber auch der Meinung, daß man um des auf dem Spiele ste-  
henden Wertes willen eben den Grundsatz befolgen müsse:  
"Not bricht Eisen u. hat kein Ärgernis!"

Ich bitte um Weisung, wie wir entscheiden sollen,  
bzw. um Genehmigung des vorgeschlagenen Notenswegs aus  
einer normal unlösbaren Schwierigkeit.

Dekan

Nr. A.11117.

(Bitte der Antwort beifügen)

An das

Dekanatamt

Reutlingen .

Beil.: 0 .

Auf die Anfrage vom 3. Oktober 1936.

Wenn auch die Benützung einer neuen Kirche vor der Einweihung der kirchlichen Übung und dem Sinne des Festes widerspricht, so könnten doch etwa bestehende Bedenken gegen die Abhaltung einer kirchenmusikalischen Veranstaltung am Abend vor der Einweihung der neuen Christuskirche in Reutlingen mit Rücksicht auf die berichteten Schwierigkeiten zurückgestellt werden, zumal eine gottesdienstliche Feier bei der vorherigen Benützung nicht stattfindet.

I.V.

*Mayo-Lint*

*An Herrn Geistlichen  
in Reutlingen  
für Beitragsaufnahme*

*in d.  
d. 17. X. 1936.*

*Friz.*

*Gef. Prokurator  
Lang  
Kuepp  
Fippe  
Kronmüller*      *Pfultzer  
Heger*

PROFESSOR DR. ING. E. H. PAUL SCHMITTHENNER, ARCHITEKT, STUTTGART

Den 20. November 1936

An die  
Ev. Gesamtkirchengemeinde  
Reutlingen  
-----

Ich danke Ihnen für Ihre freundlich Einladung zur Einweihung der Christuskirche. Da ich bei diesem Bauwerk bis zu einem gewissen Grad Pate gestanden habe und die Kirche von meinem Schüler und lieben Freund Hannes Mayer erbaut ist, wäre es mir eine besondere Freude gewesen an der Einweihung teilzunehmen. Leider bin ich an dem Tage der Einweihung nicht abkömmlich und muss es daher bei meinem herzlichen Dank belassen.

Heil Hitler !

*Stamm*